

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	15.11.2019
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2019/548

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö	12.12.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	17.12.2019	Vorberatung
Rat	Ö	19.12.2019	Entscheidung

Betreff:

Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für Ratsmitglieder und die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder und die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder stammt aus dem Jahr 2013. Die Entschädigungssätze sollen an die allgemeine Entwicklung angepasst werden.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

1. Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder um 10 € auf 90 €
2. Die beiden stellvertretenden Bürgermeister erhalten eine monatliche Entschädigung von 120 €
3. Die Ausschuss- sowie die/der Ratsvorsitzende erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld von 25 €
4. Erhöhung des Sitzungsgeldes um 5 € auf 25 € für alle Ausschussmitglieder
5. Die beiden stellvertretenden Bürgermeister erhalten eine monatliche Wegstreckenentschädigung von 40 €
6. Für die Kinderbetreuung können gegen Nachweis bis zu 10 € die Stunde geltend gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Neufassung der Satzung mit den aufgezeigten Änderungen der Entschädigungssätze entstehen jährliche Mehrkosten von rd. 5.800 €. Diese Summe wird in die Planung ab 2020 in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Beschlussvorschlag

Es wird empfohlen, die Neufassung der Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder und die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder mit Wirkung ab 01.01.2020 zu beschließen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Neufassung der Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder und die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder